



Meinungsbild der Bündnispartner*innen zum Einsatz von Assistenzkräften in den Kitas

Nicht erst seit den besonderen Herausforderungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie wird jede helfende Hand in der Kita benötigt. Im Rundschreiben vom 27. Oktober informierte das TMBJS, dass in Kindertageseinrichtungen zukünftig Assistenzkräfte eingesetzt werden können. Diese dürfen im Umfang bis zu 10%, angerechnet auf den Mindestpersonalschlüssel, als Zweitkraft beschäftigt werden.

Das Thüringer Bündnis für Qualität in der Kindertagesbetreuung sieht einerseits Chancen in multiprofessionellen Teams, andererseits gibt es auch kritische Stimmen:

Anmerkungen zu den Chancen von Multiprofessionalität:

Pädagogische Fachkräfte mit den unterschiedlichsten Berufsbiografien und –abschlüssen sind willkommen in den Kitas. Ein heterogen zusammengesetztes Team ist eine Bereicherung. Der Einsatz von Sozialassistent*innen und Kinderpfleger*innen muss jedoch außerhalb des bestehenden Mindestpersonalschlüssels erfolgen- also zusätzlich.

In den Kitas braucht es eine aufgabendifferenzierte Struktur, die den Stärken der einzelnen Ausbildungen gerecht wird. Dabei muss der Transfer von Wissenschaft in die Praxis durch akademisch ausgebildete Pädagog*innen, die praxisnahe Ausbildung von Erzieher*innen, genauso wie die ggf. unterstützenden Tätigkeiten von Assistenzkräften ihre berechnete Bedeutung haben. Dies muss sich in allgemeingültigen Arbeitsplatzbeschreibungen und im jeweiligen trägerinternen Tarifgefüge (Haustarife etc.) widerspiegeln.

Kritische Anmerkungen:

Die Anrechnung von Assistenzkräften auf den Personalschlüssel bedeutet eine Aufweichung des Fachkräftegebots und damit eine Deprofessionalisierung des Berufsstandes im frühkindlichen Bereich.

Der aktuelle Mangel an qualifizierten Pädagog*innen muss über mehrere Wege abgestellt werden. Es bedarf einer Fachkräfteoffensive. Um den Beruf der Erzieher*in attraktiv zu gestalten, muss der Blick auf verschiedene Möglichkeiten gerichtet sein: Überarbeitung und Anpassung der Ausbildungsinhalte, tarifliche Bezahlung sowohl der Auszubildenden als auch später der berufstätigen Erzieher*innen, Quereinsteigerprogramme (z. B. auch für Kindertagespflegepersonen), Verbesserung der Arbeitsbedingungen, bessere räumliche und sächliche Ausstattung, ausreichend Zeit für die mittelbare Arbeit.

Die Möglichkeit zum Einsatz von Assistenzkräften darf nicht zu finanziellen Einsparungen führen.

Eine Qualifizierung der Assistenzkräfte zu anerkannten Fachkräften muss durch das zuständige Ministerium unterstützt werden: durch eine kostenfreie Fachschulausbildung mit Ausbildungsvergütung (auch an freien berufsbildenden Fachschulen), Freistellungskapazitäten für die begleitenden Mentor*innen sowie kostenfreie Fort- und Weiterbildungen.

Qualifizierungszeiten während der Öffnungszeiten der Einrichtungen führen wieder zu Personalausfall. Die Belastung des Personals wird größer, wenn sie nicht über eine Erhöhung des Personalschlüssels kompensiert wird.

Für die Absolvierung einer berufsbegleitenden Ausbildung ist ein Zeitraum von mindestens vier Jahren anzusetzen. Um den sich berufsbegleitend qualifizierenden Assistenzkräften eine Perspektive zu eröffnen, ist ihnen ein Einsatz über das Jahr 2023 hinaus zu garantieren.

Für eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema der Fachkräftegewinnung stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Im Namen des Bündnisses, die Sprecherinnen Anke Mamat und Dr. Katja Ludwig, 10.12.2020

Bündnispartner*innen



Bad Frankenhausen



Einzelpersonen:
Frau Weismantel
Frau Illing